

ANZEIGE (§ 4 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung)

einer Viehausstellung, eines Viehmarktes bzw. einer Veranstaltung ähnlicher Art (z. B. reitsportliche Veranstaltung, Jahrmarkt, Weihnachtsmarkt etc.)

Hinweis: Nach § 4 Abs. 1 ViehVerkV ist die Veranstaltung mindestens **vier Wochen vor** dem jeweiligen **Beginn** bei der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.

Bezeichnung des Vereins, Name und Anschrift Vorsitzende/r / Verantwortliche/r / Schriftführer/in		
Telefax-Nr.	Telefon-/Handy-Nr.	Email-Adresse
Reg.Nr. Betrieb der Tierhaltung		

Bezeichnung der Veranstaltung	
Es handelt sich hierbei um ein/e:	
<input type="checkbox"/> Ausstellung (<u>keine</u> Abgabe / Verkauf / Tausch lebender Tiere)	
<input type="checkbox"/> Markt, Börse, Veranstaltung <u>mit</u> Abgabe / Verkauf / Tausch lebender Tiere	
<input type="checkbox"/> sonstige Veranstaltung:	
Tag und	Ort der Veranstaltung

Anzahl und	Art der gemeldeten Tiere (bitte ankreuzen und jeweils unterstreichen)	Kennzeichnung Tier (z. B. Transponder, Ohrmarke) ggf Zusatzblatt verwenden
	<input type="checkbox"/> Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Zebras und Zebroide	
	<input type="checkbox"/> Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
	<input type="checkbox"/> Schafe, Ziegen	
	<input type="checkbox"/> Schweine einschl. Minischweine und Wildschweine	
	<input type="checkbox"/> Hasen, Kaninchen	Nur Tiere, die gegen RHD (Rabbit Haemorrhagic Disease) und Myxomatose geimpft sind.
	<input type="checkbox"/> Geflügel nur Tiere aus registrierten Beständen gem. § 2 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. § 26 ViehVerkV	
	<input type="checkbox"/> Enten, Fasane, Gänse, Laufvögel, Rebhühner, Wachteln	
	<input type="checkbox"/> Hühner, Perlhühner, Truthühner	Die Tiere müssen gegen Newcastle Disease (ND) geimpft sein. (§ 7 Abs. 4 Geflügelpest-Verordnung v. 20.12.2005, BGBl. I S. 3538) Impfbescheinigungen sind während der Veranstaltung zur Einsicht bereit zu halten.
	<input type="checkbox"/> Tauben	Nur Tiere, die gegen Paramyxovirose geimpft sind.
	<input type="checkbox"/> Gehegewild	
	<input type="checkbox"/> Kameliden	

Art der Ausstellung/ Veranstaltung
Herkunft der Tiere
<input type="checkbox"/> Herkunftsbestände der Tiere ausschließlich im Kreis Pinneberg
<input type="checkbox"/> Herkunftsbestände der Tiere im Bundesland Schleswig-Holstein (Kreise): _____
<input type="checkbox"/> Herkunftsbestände der Tiere in anderen Bundesländern: _____
<input type="checkbox"/> Herkunftsbestände der Tiere in anderen EU-Mitgliedstaaten: _____
<input type="checkbox"/> Herkunftsbestände der Tiere in Drittländern (außerhalb der EU): _____

Tag und	Uhrzeit der Anlieferung der Ausstellungstiere / Beschickung der Ausstellung

Anwesende verantwortliche Person am Tag der Ausstellung:

Vorname	Nachname
Handy-Nr. (telefonische Erreichbarkeit):	

Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

Tag	Uhrzeit		Tag	Uhrzeit	
	vom	bis		vom	bis

Bitte beachten Sie:

Die Anforderungen für Tierhaltungen sind nach dem Tierschutzgesetz in der jeweils aktuell geltenden Fassung einzuhalten.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- das Ausstellen tragender Tiere verboten ist.
- ein ausreichender Abstand zur Musik / zur Bühne / zu den Lautsprechern erforderlich ist.
- ausreichende Rückzugsmöglichkeiten sowie ein Witterungsschutz für die Tiere vorhanden sind.
- der Ausstellungsbereich ist einzuzäunen und darf nicht ohne verantwortliche Person von Besuchern betreten werden
- eine artgerechte Futter- und Wasserversorgung jederzeit gewährleistet ist.

Ort, Datum	Unterschrift Verantwortliche/r

Von der zuständigen Behörde auszufüllen

Amtstierärztliche Überwachung wird für erforderlich nicht erforderlich gehalten

Kreis Pinneberg

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Kürzel zuständige/r Amtstierarzt/ Amtstierärztin:

Bitte zurücksenden an:

Kreis Pinneberg

Fachdienst Sicherheit, Verbraucherschutz und Migration

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

E-Mail: vetamt@kreis-pinneberg.de

Faxnummer: 04121-4502-92324